

Praktikumsbestätigung

Die Schülerin/der Schüler Klasse

ist im Schulhalbjahr 202.... vom bis berechtigt,

jeweils, den Praxis-Lerntag in unserer Firma zu absolvieren.

Praktikumsbetrieb: Telefon:

Praktikumsbeauftragter:

Arbeitszeit:

Bemerkungen:

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung eines Betriebspraktikums sind uns aus dem Merkblatt der Schule bekannt.

Stempel / Unterschrift

.....
Die Eltern bestätigen hiermit ihr Einverständnis zur Teilnahme am Betriebspraktikum im o. g. Betrieb während der festgelegten Zeit.

Ein aktueller Masernschutz besteht. Ja Nein

....., den

Unterschrift

Regionale Schule „Hanno Günther“

Regionale Schule „Hanno Günther“
Friedrichstraße 33a 17379 Ferdinandshof
Tel./Fax: 039778/20233 039778/28155

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit diesem Schuljahr führen alle Schulen in MV einen Praxislerntag durch.

Was ist der Praxislerntag?

Ein Praxislerntag ist ein fester Bestandteil des neuen Konzepts zur Beruflichen Orientierung in Mecklenburg-Vorpommern. An Regionalen Schulen ist der Praxislerntag im zweiten Halbjahr der 8. Klasse oder in einem Halbjahr der 9. Klasse verpflichtend vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler verbringen dabei ein halbes Jahr lang wöchentlich an einem Schultag 4-6 Stunden in einem Unternehmen, um praktische Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern zu sammeln.

Ziel ist es, den Jugendlichen frühzeitig Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen und sie bei der Berufswahl zu unterstützen. Unterschied zwischen Praxislerntag und Praktikum Während ein Praktikum in der Regel über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehreren Wochen stattfindet, erstreckt sich der Praxislerntag über ein Halbjahr mit wöchentlichen Einsätzen. Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, kontinuierlich praktische Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig den schulischen Unterricht fortzusetzen.

Wir bitten Sie uns bei diesem Vorhaben durch die Aufnahme eines Praktikanten zu unterstützen.

Dieses Merkblatt soll über die gesetzlichen Grundlagen dieses Praktikums informieren.

- Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung, wodurch die Praktikanten haftpflicht- und unfallversichert sind.
- Eine Vergütung der Arbeitsleistung muss nicht erfolgen.
- Bei Durchführung des Betriebspрактиkums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes zu beachten.
- Eine Beurlaubung der Praktikanten kann nur durch die Schule erfolgen.

Für weitere Fragen ist Ihr Ansprechpartner in unserer Schule Herr Wilke. (039778/20233)

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

